

## **Begründung zur ersten Änderungsverordnung vom 22. November 2022 zur Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 27. September 2022**

Mit der ersten Verordnung zur Änderung der vierzehnten Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 27. September 2022 wird die Laufzeit der CoronaVO bis zum 31. Januar 2023 verlängert.

Nach der wöchentlichen Lagebeschreibung des Landesgesundheitsamtes vom 17. November 2022 ist nach einem starken Anstieg der Fallzahlen ab Mitte September seit der zweiten Oktoberwoche ein Rückgang der übermittelten Neuinfektionen zu beobachten. Das Abwassermonitoring, zeigt zwar nach einem fallenden Trend der Viruslast im Abwasser in den vergangenen Wochen einen leicht steigenden Trend. Der Höhepunkt der SARS-CoV-2 Herbstwelle ist aber mittlerweile überschritten ([https://www.gesundheitsamt-bw.de/2022-11-17\\_LGA\\_COVID19-Lagebericht.pdf](https://www.gesundheitsamt-bw.de/2022-11-17_LGA_COVID19-Lagebericht.pdf)).

Der wöchentlichen Lagebeschreibung zufolge weist die Gruppe der über 80-jährigen mit einem Anteil von 44,2% aber nach wie vor die mit deutlichem Abstand größte Gruppe der in Baden-Württemberg gemeldeten hospitalisierten COVID-19\_Erkrankten aus ([https://www.gesundheitsamt-bw.de/2022-11-17\\_LGA\\_COVID19-Lagebericht.pdf](https://www.gesundheitsamt-bw.de/2022-11-17_LGA_COVID19-Lagebericht.pdf)). Nach dem Tagesbericht des Landesgesundheitsamtes vom 21. November 2022 ist die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz an Neuinfektionen je 100.000 Einwohner weiter gesunken, liegt aber mit 137,9 weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Sieben-Tage Reproduktionswert (R-Wert), der angibt, wie viele Personen eine infizierte Person im Durchschnitt ansteckt, ist nach einem Anstieg in der 46. Kalenderwoche nun wieder gesunken und liegt aktuell bei 0,78. Der Wert der Hospitalisierungen bezogen auf 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz) liegt bei einem Wert von 3,6 ([https://www.gesundheitsamt-bw.de/2022-11-21\\_LGA\\_COVID19-Tagesbericht.pdf](https://www.gesundheitsamt-bw.de/2022-11-21_LGA_COVID19-Tagesbericht.pdf)). Aktuell müssen in Baden-Württemberg 69 Patientinnen und Patienten aufgrund eines schweren Verlaufs ihrer COVID-19-Erkrankung intensivmedizinisch behandelt werden. Der Anteil an COVID-19-Fällen in intensivmedizinischer Behandlung an der Gesamtzahl der betreibbaren ITS-Betten beträgt 3,5 % ([https://www.gesundheitsamt-bw.de/2022-11-21\\_LGA\\_COVID19-Tagesbericht.pdf](https://www.gesundheitsamt-bw.de/2022-11-21_LGA_COVID19-Tagesbericht.pdf)).

Dem wöchentlichen Lagebericht des Robert Koch-Instituts (RKI) vom 17.11.2022 zufolge bleibt der Infektionsdruck in der Allgemeinbevölkerung trotz des Rückganges der COVID-19-Erkrankungszahlen in allen Altersgruppen hoch. Weiterhin sind hochaltrige Personen ab 80 Jahre am stärksten von schweren Krankheitsverläufen betroffen, auch wenn die Zahl der schwer verlaufenden Fälle in der Gesamtbevölkerung weiter zurückgeht. In den kommenden Wochen ist weiterhin saisonal bedingt mit einer hohen Zahl an respiratorischen Erkrankungen insgesamt und mit vermehrten Krankenhauseinweisungen zu rechnen. Der weitere Verlauf und der Schutz von Risikogruppen und vulnerablen Gruppen hängt ganz wesentlich von der Inanspruchnahme der angebotenen Impfungen gegen COVID-19 und Influenza entsprechend der Empfehlungen der STIKO und dem Verhalten der Bevölkerung und der gegenseitigen Rücksichtnahme ab. Saisonal bedingt halten sich wieder mehr Menschen länger in geschlossenen Räumen auf. Dadurch wird regelmäßiges richtiges Lüften (Stoßlüften) mit hohem Luftaustausch und geringem Wärmeverlust auch wieder eine sehr wichtige Maßnahme zur Verringerung des Ansteckungsrisikos, das insbesondere in Innenräumen hoch ist ([https://www.rki.de/Neuartiges\\_Coronavirus/Wochenbericht\\_2022-11-17.pdf](https://www.rki.de/Neuartiges_Coronavirus/Wochenbericht_2022-11-17.pdf)).

Vor dem Hintergrund dieser Lagebeschreibungen sieht es die Landesregierung nach umfassender Prüfung sowie unter Abwägung aller Interessen und grundrechtlichen Belange als zwingend notwendig, aber auch als ausreichend an, die bisher geltenden Basisschutzmaßnahmen vorerst bis zum 31. Januar 2023 aufrechtzuerhalten.

Die Basisschutzmaßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere von vulnerablen Gruppen, d.h. von Personen, die auf Grund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) haben, sowie der Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitssystems und der sonstigen kritischen Infrastrukturen.

Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Schutzmaßnahmen wird auf die Begründung zur 14. CoronaVO verwiesen ([https://www.baden-wuerttemberg.de/2022/220927\\_14te\\_CoronaVO\\_Begruendung.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/2022/220927_14te_CoronaVO_Begruendung.pdf)).